

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg  
Eltern MitWirkung

## Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung

- Möglichkeiten und verantwortungsvolle Entscheidung

## Werkrealschulen interessant und einzigartig

- Die Entwicklung eines zu oft unterschätzten Schultyps

### Quo vadis?

- Wohin führt der Weg der Realschule?

### G8 / G8plus / G9

- Reformwerkstatt Gymnasium

### Wie kann Inklusion gelingen?

- Das Recht auf Teilhabe möglich machen

### Gemeinschaftsschule

- Zukunft gestalten

### Berufliche Schulen

- Stiefkinder oder Stützen des Bildungssystems in BW?

## Inhaltsverzeichnis

Hintergrund: LEB und Gemeinschaftsschule . . . . .	3	Berufliche Schulen: Stiefkind oder Stütze? . . . . .	16
Bildungstag 2011: Eine Einführung . . . . .	5	Inklusion: Das Recht auf Teilhabe ermöglichen . . . . .	17
Grundschule: Keine verbindliche Grundschulempfehlung! . . . . .	7	Gemeinschaftsschule: Zukunft gestalten . . . . .	19
Werkrealschule: Zu oft unterschätzt . . . . .	9	Aktuell reingekommen:	
Realschule: Quo vadis? . . . . .	11	Ärger bei Bedingungen für G8/G9. . . . .	20
Gymnasium: Eine Reformwerkstatt? . . . . .	14	Leserbrief: 11 Antworten auf 11 Fragen . . . . .	22

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der teilweise widersprüchlichen, von Vermutungen getragenen Berichterstattung zur Lage des Landeselternbeirats und seines Organs „*Schule im Blickpunkt*“ werden Sie sicher gespannt sein, wie der LEB als die offizielle schulpolitische Vertretung der Eltern im Land selbst die Situation einschätzt. Als stellvertretender Vorsitzender habe ich nach dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden Christian Bucksch und der stellvertretenden Vorsitzenden Silke Saalbach gemäß Geschäftsordnung des LEB die Geschäfte des LEB übergangsweise übernommen und möchte Sie hier gerne informieren.



Dr. Carsten Rees,  
geschäftsführender Vorsitzender  
des Landeselternbeirats

Bei seiner außerordentlichen Sitzung im Dezember war sich das Gremium nach einer kurzen Aufarbeitung der Vorgänge schnell einig: Der LEB soll demokratischer strukturiert werden und die umfangreich anfallende Arbeit soll breiter auf alle Mitglieder von Vorstand und Gremium verteilt werden. Denn die Arbeit im LEB ist Ehrenamt, aber der Posten des Vorsitzenden hat sich über die Jahre zu einer unbezahlten Vollzeitbeschäftigung entwickelt. Das ist für niemanden zumutbar. Außerdem bietet eine demokratischere Struktur des LEB die Chance, die breite Expertise der Mitglieder des LEB, wie sie z.B. beim „Elterndialogtag“ sichtbar wurde, für die Arbeit des gesamten Gremiums nutzbar zu machen.

Diese Ziele wollen wir u.a. durch eine Modernisierung unserer Geschäftsordnung erreichen, die wir bei unserer lange überfälligen zweitägigen Klausur im Januar in Herrenberg bearbeiten werden. Bei der Klausur werden wir außerdem mit einem Leitbild-Prozess beginnen und die thematischen Schwerpunkte für unsere weitere Arbeit beraten. Nachdem wir in den letzten Monaten im Kultusministerium zu den Veränderungen im Schulsystem ein überraschend offenes Ohr fanden, ist es nun an der Zeit, in aktuellen Diskussionen und zu offenen Fragen einen klaren Standpunkt zu finden und zu vertreten. Auf der nächsten ordentlichen Sitzung des LEB am 18.01.2012 werden dann die vakanten Vorstandsposten nachgewählt.

Auch in der Redaktion von *Schule im Blickpunkt (SiB)* gibt es weitreichende Veränderungen. Nachdem der LEB den Wunsch hatte, als Herausgeber mehr Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung seines Organs zu nehmen, haben die bisherigen Redakteure Frau Wiegert und Herr Bimmler ihre Zusammenarbeit mit dem LEB beendet. Sie arbeiten daher nicht weiter für *SiB* oder mit *SiB* zusammen und sind künftig in keinerlei Weise mit dem LEB verbunden.

Als Übergangsredaktion konnten die beiden LEB-Mitglieder Jürgen Langer und Olaf Schalow gewonnen werden. Für den Neuaufbau, den ich im Auftrag des Vorstands koordinieren werde, hat der LEB einen Ausschuss gegründet. Der LEB wird die freien Stellen in der Redaktion zügig neu besetzen, so dass Sie heute und auch künftig sicher sein dürfen, kompetent und sachlich über die neuesten Entwicklungen in der baden-württembergischen Schulpolitik und die Arbeit des LEB informiert zu werden.

Das Heft, das Sie heute in Händen halten, ist ein Sonderheft und beschäftigt sich weitgehend mit der Berichterstattung vom Elterndialogtag des Landeselternbeirats am 19. November 2011 in Stuttgart.

Viel Spaß beim Lesen!

Dr. Carsten Rees

### Kurz vor Drucklegung:

Am 18.01.2012 wurde der neue Vorstand des LEB gewählt. Neuer Vorsitzender ist *Theo Keck*. Seine Stellvertreter sind *Saskia Esken*, *Bernhard Müller* und *Dr. Carsten T. Rees*. Das Amt der Schriftführerin übernimmt *Sabine Leber-Hoischen*. Kassenwartin ist *Petra Bremer*, stellvertretende Kassenwartin *Sigrid Maichle*. Die Schriftleitung von *SiB* verbleibt bei *C. T. Rees*.

**Impressum:** Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, geschäftsführender Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees – Schriftleitung: Dr. C. T. Rees (ctr), Zikadenweg 4, 79110 Freiburg, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Jürgen Langer (jl), Olaf Schalow (os) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

# LEB und Gemeinschaftsschule

## Wo bleibt die Stellungnahme? Eine gründliche Antwort

Das spannendste und wichtigste schulpolitische Projekt der neuen Landesregierung ist ohne Zweifel die Einführung der Gemeinschaftsschule. Nun sind Gemeinschaftsschulen in anderen Bundesländern wirklich nichts Neues mehr. So arbeitet z.B. die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen seit ihrer Gründung 1975 mit der Gemeinschaftsschulpädagogik. Dass diese Arbeit erfolgreich war und ist, wird eindrucksvoll mit der Verleihung des Deutschen Schulpreises 2011 an diese Schule belegt. Ein Mitglied der Kollegialen Schulleitung und ein Mitglied der Lehrerschaft dieser Schule konnten wir für den Workshop 7 beim Eltern-dialogtag des LEB in Stuttgart gewinnen.

Aber natürlich ist die Gemeinschaftsschule für Baden-Württemberg recht neu, nur sehr wenige Schulen im Land haben sich bereits auf den Weg der individuellen Förderung in leistungsheterogenen Lerngruppen gemacht. Da verwundert es nicht, dass der Informationsbedarf in der Breite sehr hoch und an der einen oder anderen Stelle auch eine gewisse Verunsicherung zu spüren ist.

In dieser Situation kommt und kam es natürlich zu Anfragen an den LEB nach Stellungnahmen zur Gemeinschaftsschule. Diesen Anfragen können wir bisher nicht nachkommen – und das hat gute Gründe. Auch die in der letzten Ausgabe von *SiB* veröffentlichten Fragen zur Gemeinschaftsschule stellen weder eine Stellungnahme noch Meinungsäußerung des LEB dar. Doch dazu später mehr.

### Wie Stellungnahmen des LEB zu Stande kommen

In erster Linie ist der LEB ein beratendes Gremium des Kultusministeriums. Hier hat der Landeselternbeirat ein Anhörungsrecht. Ihm sollen allgemeine, die Gestaltung und Ordnung des Schulwesens betreffende Regelungen vor ihrem Inkrafttreten zugeleitet werden (§ 60 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz). In der Praxis sieht dies so aus, dass die Mitglieder mit der Einladung zur Sitzung des LEB eine Tagesordnung zugeschickt bekommen, auf der z.B. die Anhörung zu einem schulpolitischen Gesetzentwurf der Landesregierung aufgeführt ist. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder den Text des Entwurfes. In der Sitzung wird der Entwurf durch einen oder mehrere Referenten des Kultusministeriums vorgestellt. Es schließt sich eine Frage- und Gesprächsrunde an. Nach dieser formuliert der Sitzungsleiter die grobe Linie einer Stellungnahme mit Zustimmung oder Ablehnung sowie weiteren Anregungen des LEB zum Entwurf. Danach stimmt das Gremium ab. Die ausformulierte Stellungnahme wird dem Ministerium zugeleitet und der Öffentlichkeit auf der Homepage des LEB zugänglich gemacht. Die Stellungnahmen des LEB sind also eine Art Antwort auf einen Anhörungsentwurf des Kultusministeriums. Leider sind die Anhörungsentwürfe selbst nicht immer öffentlich. Dies macht das Verständnis der sich darauf beziehenden Stellungnahmen nicht immer einfach.

Da der LEB noch nicht abschließend über die Gesetzesänderungen, die die Gemeinschaftsschule betreffen, beraten hat, existiert noch keine Stellungnahme des LEB zur Gemeinschaftsschule.

Ausblick in die Zukunft: Der 16. LEB hat erklärt, dass er sich in Zukunft auch vermehrt zu schulpolitischen Fragen äußern will, ohne dass eine Anhörung ansteht. Hier will er das ihm nach dem Schulgesetz (§ 60 Abs. 2 Satz 1) zustehende Initiativrecht nutzen. Mit großem Interesse hat der LEB außerdem Gedanken der neuen Landesregierung wahrgenommen, Anhörungsvorlagen schon im Vorfeld öffentlich zu machen – ganz im Sinne einer größeren Transparenz und eines vereinfachten Dialogs.

### **Hat sich der LEB schon mit dem Thema Gemeinschaftsschule beschäftigt?**

Da die Einführung der Gemeinschaftsschule in unserem Land ein so bedeutendes schulpolitisches Projekt ist, wurden die Beratungen im Einvernehmen zwischen Kultusministerium und LEB auf mehrere Termine ausgeweitet. Hier kam das Kultusministerium dankenswerterweise dem Informationsbedarf des LEB entgegen.

In der Sitzung vom 19.10.2011 stellte Norbert Zeller (Leiter Stabsstelle Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion) das Projekt Gemeinschaftsschule dem LEB vor.

In der Sitzung vom 14.12.2011 ging der als oberschwäbischer Hauptschulrebell bekannt gewordene ehemalige Ravensburger Schulleiter und heutige Mitarbeiter der Stabsstelle Rudolf Bosch auf die Fragen des Gremiums zum Thema Gemeinschaftsschule ein.

Die Beratungen des LEB sind ganz bewusst nicht öffentlich. Denn: „Eine Beratung setzt vielmehr ganz im Sinne von § 55 Abs. 1 SchG eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des LEB mit dem Kultusministerium voraus. Die Vertreter des Kultusministeriums müssen die Möglichkeit haben, in den Sitzungen des LEB Beratungsgespräche zu führen, d. h. sich auch ungeschützt zu äußern, ohne befürchten zu müssen, dass ihre Aussagen in parteipolitischen Auseinandersetzungen verwendet werden.“ (aus Lambert, Müller, Sutor: Schulgesetz Baden-Württemberg – Kommentar für die Praxis) Aus diesem Grund existieren keine öffentlichen Protokolle und Stellungnahmen des LEB zu diesen Beratungen.

In der Januar-Sitzung des LEB schließlich steht die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gemeinschaftsschule auf der Tagesordnung. Als Ergebnis dieser Anhörung wird der LEB eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf und damit zur Gemeinschaftsschule vorlegen. Diese Stellungnahme wird die gemeinsame Position des LEB zum Gesetzentwurf der Landesregierung verbindlich formulieren.

### **Sind die meisten Informationen zur Gemeinschaftsschule also einem kleinen Kreis von „Eingeweihten“ vorbehalten?**

Diese Frage ist eindeutig zu verneinen. Ganz klar ist bei einem solch bedeutenden Projekt für unser Schulsystem eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz.

Schon zu der sogenannten Auftaktveranstaltung Gemeinschaftsschule im Oktober in Ludwigsburg waren über 1400 Interessierte anwesend. Das Kultusministerium setzt weiter-

## Bisherige Verlautbarungen des 16. LEB

In seiner Amtszeit seit April 2011 hat der 16. LEB bereits einige Verlautbarungen herausgegeben. Zum einen handelt es sich um Stellungnahmen zu Anhörungsvorlagen des Kultusministeriums, zum anderen um Presseerklärungen. Auf einige Sonderfälle sei kurz hingewiesen:

1. Zu Beginn seiner Amtszeit hat der 16. LEB in einer kurzen Klausur die Eckpunkte seiner Arbeit umrissen und in einem Positionspapier veröffentlicht.
2. Wegen des großen Interesses in der Elternschaft zu den personellen Veränderungen in LEB und **SiB** im Dezember 2011 und der zum Teil verwirrenden öffentlichen Berichterstattung hat der LEB hierzu drei Stellungnahmen verfasst.
3. In seiner Sitzung im November 2011 hat sich der LEB mit dem „Einheitlichen Orientierungssystem Schule“ der Polizeidirektion Waiblingen befasst. Dieses System fand so breite Zustimmung, dass hier auch eine Stellungnahme herausgegeben wurde.
4. Die gymnasiale Gruppe des LEB hat in Absprache mit Vorstand und Gremium zusammen mit den vier Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Eltern im Land 2 Pressemitteilungen herausgegeben.

Hier nun die Verlautbarungen des 16. LEB, die Sie auch im Internet unter <http://www.leb-bw.de/infosdownloads/> abrufen können:

- Positionspapier des 16. LEB
- Neuordnung der Lehramtsstudiengänge an den PHs
- Stellungnahme zu den Lehrplänen der Technischen Gymnasien
- Stellungnahme zum Bildungsplan für Hörgeschädigte
- Stellungnahme zur Änderung der Abiturverordnung und Versetzungsverordnung der BG
- 1. Pressemitteilung des LEB und der Argen zum Gymnasium
- Fremdsprachenunterricht an der Grundschule
- Stellungnahme zum neuen Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, sowie den Neuregelungen für die Orientierungsstufe zu den Kooperationsregelungen zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen
- Stellungnahme zur Grundschulempfehlung und Kooperation mit weiterführenden Schulen
- Änderungen beim Gesetz zur Werkrealschule und anderer Gesetze
- Stellungnahme zur personellen Veränderung im Vorstand des LEB
- *Stellungnahme zur personellen Veränderung in der Redaktion SiB*
- *Stellungnahme zur 1. Klausur im Dezember*
- *Stellungnahme zur Änderung der SMV-Verordnung*
- *Stellungnahme zur Medizinvergabe-Verordnung*
- *Stellungnahme zur Prävention an Schulen und öffentlichen Gebäuden*
- 2. Pressemitteilung des LEB und der Argen zum Gymnasium

hin auf viele Informationsveranstaltungen in vielen Orten des Landes. Nicht zuletzt greift das Kultusministerium im Fall der Gemeinschaftsschule die Anregung des LEB auf und stellt die Anhörungsfassung der Schulgesetzänderung auf seinen Internetseiten zur Verfügung.

Und auch am Elterndialogtag des LEB im November in der Universität Stuttgart-Vaihingen war das Thema Gemeinschaftsschule durch ein Grundsatzreferat von Norbert Zeller prominent vertreten. Im Workshop 7 „Gemeinschaftsschule – Zukunft gestalten“ dieser Veranstaltung kam es nach einer Vorstellung der Pädagogik an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen durch Herrn Rall zu einer lebhaften Diskussion. Leider konnten viele Fragen dort wegen der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Aber beide Referenten hatten zugesagt, die gesammelten Fragen schriftlich zu beantworten. Diese Antworten wird der LEB, wie versprochen, auf seiner Homepage zugänglich machen. Nach der Darstellung des Elterninformationstages in dieser Ausgabe ist das der nächste redaktionelle Schritt.

## Von Irrlichtern und Querschüssen

Aus dem oben Gesagten sollte deutlich werden, dass der LEB kein Freund pressewirksamer Schnellschüsse oder Polemiken ist. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium ist für uns eine Grundvoraussetzung, um schon im Vorfeld von Gesetzesentwürfen die Wünsche und Anregungen der Elternschaft in die Beratungen einbringen zu können. Gerade bei einer Landesregierung, deren neue Kultur des Zuhörens auch in den Beratungen mit dem LEB spürbar geworden ist, wollen wir uns diese Möglichkeit nicht einschränken lassen. Und hier kommen wir wieder auf die Fragen zur Gemeinschaftsschule aus der letzten Ausgabe von **SiB**. Denn keinesfalls will sich der LEB seine Fragen und Anmerkungen zu Entwürfen der Landesregierung von Dritten vorschreiben lassen. Ganz und gar inakzeptabel ist es, wenn Dritte den Eindruck erwecken, ihre Anmerkungen gäben den Standpunkt des LEB wieder, selbst wenn diese Anmerkungen und Standpunkte in Form von Fragen gekleidet sind. Besonders ärgerlich ist es, dass diese Fragen eben gerade nicht die Klärung von Sachverhalten zum Ziel hatten, sondern eher auf eine Verunsicherung abzielten. Und so muss man den fraglichen Artikel eben lediglich als Einzelmeinung einer ehemaligen Redakteurin verstehen.

Nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung des LEB ist alleine dessen Vorsitzender zur Abgabe von Erklärungen für das Gremium berechtigt. (Das ist auch der Grund, warum ich diesen Artikel über die Arbeitsweise des LEB in meiner Eigenschaft als geschäftsführender Vorsitzender schreibe.)

Zu den sogenannten „offenen“ Fragen haben uns übrigens viele Reaktionen aus unserer Leserschaft erreicht und es freut mich sehr, dass wir einen Diskussionsbeitrag als Leserbrief in dieser Ausgabe veröffentlichen können.

## Und in Zukunft?

Wir Mitglieder des LEB sind auf den lebhaften und breiten Gedankenaustausch mit vielen anderen Eltern im Land angewiesen. Wir sind alle Eltern, die die beste und gerechteste Schule mit den besten Förderungsmöglichkeiten für unsere Kinder wünschen. Die Wege dahin sind vielfältig und noch vielfältiger sind die Meinungen hierzu. Lassen Sie uns gemeinsam auf der Suche und im Gespräch bleiben.

*Carsten T. Rees, geschäftsf. Vorsitzender des LEB*

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 10,65



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

#### Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65

Einzelpreis € 2,50

jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift